

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien
(per E-Mail)

Sachbearbeiter:
Mag. iur. rer. oec. Martin Schneider, ADir.

Durchwahl:
9040

GZI.

Datum
2016-02-24

Betr.: Parlamentarische Anfrage 7941/J betreffend die Personal- und Infrastrukturentwicklung in den Rektoraten der österreichischen Universitäten, deren Verwaltung und sonstigen Organisationseinheiten

Bezug: E-Mail des do. Ministeriums vom 02. 02. 2016

Die Universität Innsbruck nimmt zur parlamentarischen Anfrage Nr. 7941/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung.

Den nachfolgenden Antworten ist vorauszuschicken, dass die jeweils angeführten Daten vor dem Hintergrund der von Universität zu Universität sehr unterschiedlich ausgeprägten Organisationspläne zu sehen sind. Diese Organisationspläne sind gem. § 20 Abs. 4 UG für die jeweilige Universität autonom zu erstellen und ziehen enorm unterschiedliche Strukturen nach sich, was eine Vergleichbarkeit der Daten erheblich erschwert. Dies ist nach ho. Ansicht auch bei den Informationen der Fall, die Gegenstand der vorliegenden parlamentarischen Anfrage sind, und sollte bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Zu Frage 1 (Entwicklung des Personalstands)

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Personalstand	30,31	33,26	32,26	30,86	29,88
davon Rektor bzw. Vizerektor/innen	4,00	4,40	4,40	4,20	4,20
davon Verwaltungs- mitarbeitende	26,31	28,86	27,86	26,66	25,68

Hinweise: Angaben in Vollzeitäquivalenten, ohne allfällige Mitarbeiter/innen im Rahmen von §-27-Projekten und ohne allfällige externe Lehrende.

Zu Frage 3 (Entwicklung der Personalkosten)

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten in €	2.424.827,54	2.280.833,22	2.173.703,25	2.142.564,06	2.361.364,69

Hinweise: Angaben ohne allfällige Mitarbeiter/innen im Rahmen von §-27-Projekten.

Zu Frage 5 (Entwicklung der Personalkosten in der sonstigen Verwaltung)

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalkosten in sonstiger Verwaltung in €	27.412.790,69	27.603.733,29	28.179.415,50	29.450.372,64	30.314.831,54

Hinweise: Nicht eingerechnet sind oberste Organe (Senat, Universitätsrat) sowie Organe der Arbeitsverfassung (Betriebsräte) und der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen. Institute und vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen wurden nicht eingerechnet. Dies alles gilt sinngemäß auch für die nachfolgenden Antworten zu den Fragen 7 und 9.

Zu Frage 7 (Entwicklung des Raumbedarfs)

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Raumbedarf in m²	48.948,02	49.874,48	49.289,34	49.296,28	48.768,6

Zu Frage 9 (Entwicklung der Ausgaben für Aus-, Um- und Neubau, Möblierung, technische Aus- und Nachrüstung)

	2011	2012	2013	2014	2015
Büroinfrastruktur in €	1.749.062,59	1.900.432,05	1.374.442,89	1.922.325,12	1.590.757,68
davon Rektorat (in €)	22.510,10	30.463,44	11.426,13	10.699,80	5.972,95
davon sonstige Verwaltung (in €)	1.726.552,49	1.869.968,61	1.363.016,76	1.911.625,32	1.584.784,73

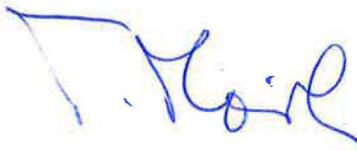
Hinweise: Eingerechnet sind Investitionen im angefragten Sinn, nicht aber – um Doppel erfassungen zu vermeiden – die Abschreibungstranchen auf die Investitionen.

Zu Frage 11 (Wechsel von Forschung und Lehre in den Verwaltungsbereich bzw. umgekehrt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Wechsel von Forschung/Lehre zum Verwaltungsbereich und	32	29	21	22	16

umgekehrt (in Köpfen)					
Wechsel von Forschung/Lehre zum Verwaltungsbereich (in Köpfen)	14	11	10	9	9
Wechsel vom Verwaltungsbereich zu Forschung/Lehre (in Köpfen)	18	18	11	13	7

Hinweise: Eingerechnet sind sämtliche Wechsel im angefragten Sinn zwischen Verwendungen i. S. v. § 94 Abs. 2 UG (wissenschaftliches Universitätspersonal) und solchen nach § 94 Abs. 3 UG (allgemeines Universitätspersonal), die innerhalb des jeweils angeführten Kalenderjahres stattgefunden haben (sofern der jeweilige Wechsel in zeitlicher Hinsicht unmittelbar an die vorangehende Verwendung angeschlossen hatte), nicht eingerechnet sind Wechselvorgänge bei der Beauftragung von Personal nach § 94 Abs. 3 UG mit Lehrleistungen, freie Dienstverhältnisse und Werkverträge sowie mehr als ein Wechsel pro Richtung und Jahr bei ein und derselben Person.



Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

